

| Nr. | Inhalt | Seite |
|------------|---|--------------|
| A. | Satzungen und Verordnungen | |
| B. | Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne | |
| C. | Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen | |
| 74 | Gemeinsame Wahlbekanntmachung der Städte Haren (Ems), Haselünne und Meppen, der Gemeinden Geeste und Twist sowie der Samtgemeinde Herzlake für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober 2022 | 162 |
| 75 | Bauleitplanung der Stadt Meppen Bebauungsplan Nr. 656 der Stadt Meppen, Ortsteil Schwefingen, Baugebiet: „Östlich der Fuhrenkämpfe“ Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | 165 |
| 76 | Bauleitplanung der Stadt Meppen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 751 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Zuschläge I“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) | 166 |
| 77 | Bauleitplanung der Stadt Meppen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91.3 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Helter Damm-Süd“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) | 167 |
| D. | Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates | |
| 78 | Bekanntmachung zur 8. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Montag, 10.10.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen | 169 |
| 79 | Bekanntmachung zur 7. Sitzung des Rates der Stadt Meppen am Donnerstag, 13.10.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen | 170 |

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

74 Gemeinsame Wahlbekanntmachung der Städte Haren (Ems), Haselünne und Meppen, der Gemeinden Geeste und Twist sowie der Samtgemeinde Herzlake für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober 2022

1. Am Sonntag, dem 9. Oktober 2022, findet in Niedersachsen die

Wahl zum Niedersächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Im Wahlkreis 81 - Meppen - ist die Stadt Haren (Ems) in 25 allgemeine Wahlbezirke, die Stadt Haselünne in 21 allgemeine Wahlbezirke, die Stadt Meppen in 38 allgemeine Wahlbezirke, die Gemeinde Geeste in 14 allgemeine Wahlbezirke, die Gemeinde Twist in 10 allgemeine Wahlbezirke und die Samtgemeinde Herzlake in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Davon sind statistische Bezirke:

| | | |
|------------------------------|---------------|----------------------------------|
| In der Stadt Haren (Ems) | Wahlbezirk 7 | „Clemenschule Wesuwe“, |
| | Wahlbezirk 20 | „Marienschule Altenberge/Erika“, |
| | Wahlbezirk 25 | „Gaststätte Düthmann“, |
| in der Stadt Haselünne | Wahlbezirk 4 | „Bödiker Oberschule“, |
| in der Samtgemeinde Herzlake | Wahlbezirk 6 | „Heimathaus“. |

In der Stadt Haren (Ems) ist zusätzlich der Briefwahlbezirk B30 ein statistischer Wahlbezirk.
In der Gemeinde Geeste ist der Briefwahlbezirk 990 ein statistischer Wahlbezirk.

In diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Ge-

schlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet. Das Verfahren ist nach dem Niedersächsischen Landeswahlgesetz (NLWG) in der Fassung vom 30. Mai 2002 zulässig. Bei Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 18. September 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses treten die Briefwahlvorstände im Wahlkreis 81 - Meppen - am 9. Oktober 2022 um 16.00 Uhr in den Berufsbildenden Schulen Meppen, Nagelshof 83, 49716 Meppen, zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen/Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - b) Für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch ihre Kurzbezeichnung, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die Zweitstimme in der Weise, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich

macht, welchem Landesvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine oder in dem Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 24 Abs. 2 des Nieder-sächsischen Landeswahlgesetzes – NLWG).
7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 1 NLWG).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Eine Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer wählenden Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist

strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haren (Ems), Haselünne, Meppen, Geeste, Twist und Herzlake, 30. September 2022

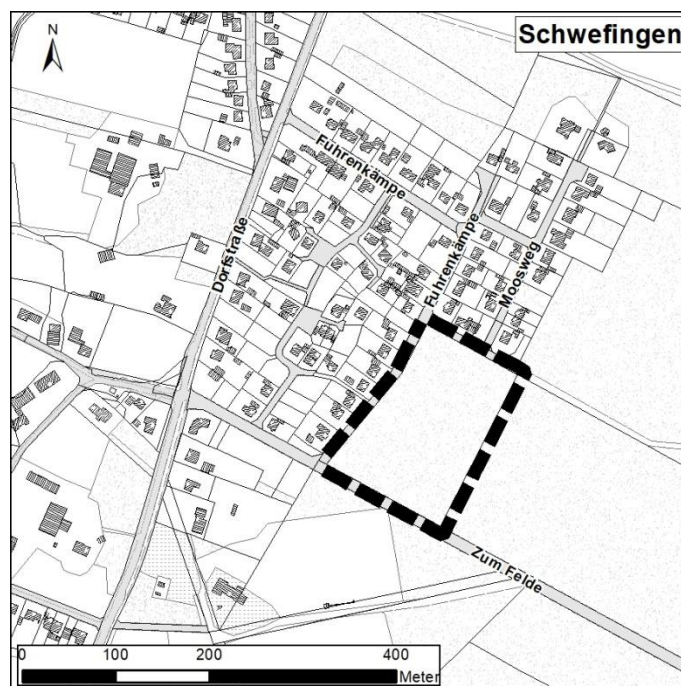
Stadt Haren (Ems)
Der Bürgermeister
Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister

Stadt Haselünne
Der Bürgermeister
Gemeinde Twist
Die Bürgermeisterin

Stadt Meppen
Der Bürgermeister
Samtgemeinde Herzlake
Die Samtgemeindebürgermeisterin

**75 Bauleitplanung der Stadt Meppen
Bebauungsplan Nr. 656 der Stadt Meppen, Ortsteil Schwefingen,
Baugebiet: „Östlich der Fuhrenkämpe“
Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in
Verbindung mit § 13a BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadt Meppen beabsichtigt, zur Deckung des Bedarfs an Baugrundstücken neue Wohnbauflächen im Ortsteil Schwefingen im Bereich östlich der Straße Fuhrenkämpe und nördlich der Straße Zum Felde zu entwickeln. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 656 der Stadt Meppen, Ortsteil Schwefingen, Baugebiet: „Östlich der Fuhrenkämpe“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2022 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 656 der Stadt Meppen, Ortsteil Schwefingen, Baugebiet: „Östlich der Fuhrenkämpe“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am **5. Oktober 2022 um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schwefingen, Dorfstraße 41, 49716 Meppen**, öffentlich vorgestellt

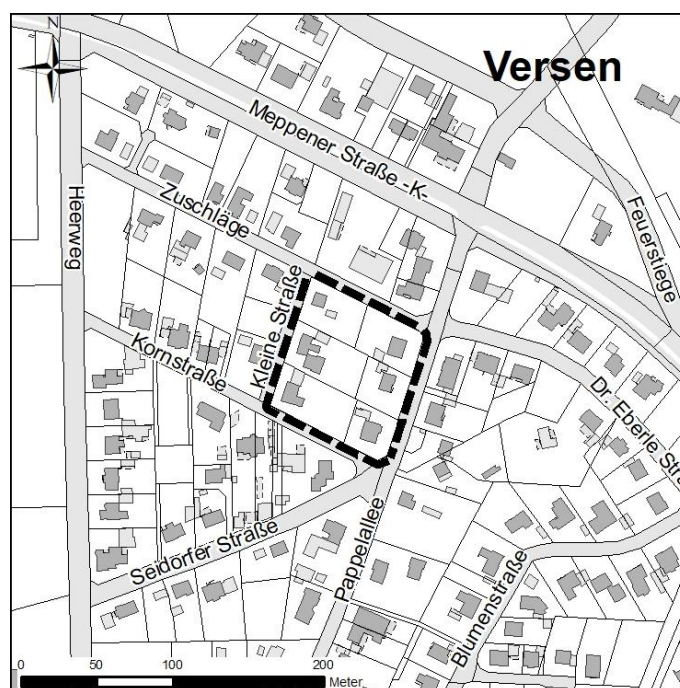
werden. Während des Termins besteht die Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren und durch das Einbringen von Anregungen die weitere Planung zu beeinflussen.

Meppen, 20. September 2022

Stadt Meppen
Der Bürgermeister

76 Bauleitplanung der Stadt Meppen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 751 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Zuschläge I“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Meppen beabsichtigt, im Bereich zwischen den Straßen Zuschläge, Pappelallee, Kornstraße und Kleine Straße im Ortsteil Versen die überbaubare Grundstücksfläche zu erweitern, um zwei zusätzliche Baugrundstücke für eine Innenverdichtung zu schaffen. Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 751 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Zuschläge I“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 15. September 2022 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 751 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Zuschläge I“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

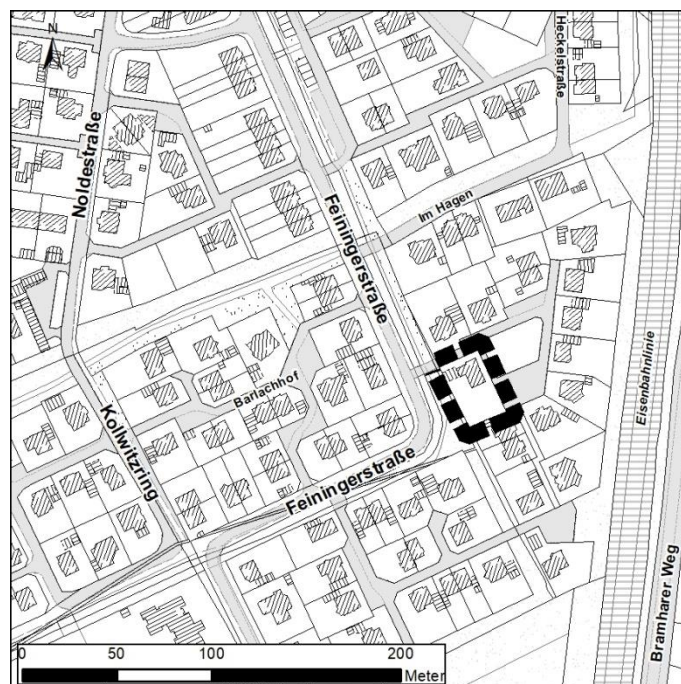
liegt in der Zeit vom 11. Oktober 2022 bis zum 11. November 2022 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Meppen, 29. September 2022

Stadt Meppen
Der Bürgermeister

77 Bauleitplanung der Stadt Meppen
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91.3 der Stadt Meppen,
Baugebiet: „Helter Damm-Süd
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch
(BauGB)

Die Stadt Meppen beabsichtigt, im Bereich am Wendehammer der Straße Pechsteinhof die überbaubare Grundstücksfläche zu verändern, um dadurch das Baufeld in südliche Richtung zu erweitern. Mit der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91.3 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Helter Damm-Süd“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 15. September 2022 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91.3 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Helter Damm-Süd“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung liegt in der Zeit vom 11. Oktober 2022 bis zum 11. November 2022 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Meppen, 29. September 2022

Stadt Meppen
Der Bürgermeister

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

78 Bekanntmachung zur 8. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Montag, 10.10.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Gegenstände
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.09.2022
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. 126. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen – Campingplatz Backemude (Beratung der Anregungen und Feststellungsbeschluss)
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 961 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Campingplatz Backemude“ (Beratung der Anregungen und Satzungsbeschluss)
8. 127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen - Wohnbaufläche südlich der Straße „Im Westesch“ (Entwurfsbilligung für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden)
9. Bebauungsplan Nr. 712 der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen, Baugebiet "Südlich der Straße "Im Westesch" (Entwurfsbilligung für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden)
10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 553 Teil II der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Industriegebiet nördlich vom Kraftwerk Meppen“ (Entwurfsbilligung für das Beteiligungsverfahren)
11. Verschiedenes

Meppen, 30.09.2022

Helmut Knurbein
Bürgermeister

Weitere Informationen unter www.meppen.de/ratsinfo.

79 Bekanntmachung zur 7. Sitzung des Rates der Stadt Meppen am Donnerstag, 13.10.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.07.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung eines Sitzverlustes im Rat der Stadt Meppen
6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des für Herrn Jochen Hilckmann nachrückenden Ratsmitgliedes
7. Neubesetzung der Ausschüsse des Rates
8. Anpassung des städtebaulichen Vertrages zum Baugebiet "Südliche Erweiterung Balkenrien" im Ortsteil Teglingen mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG)
9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.2 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Deichstraße Nord – Teil II“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB (Beratung der Anregungen und Satzungsbeschluss)
10. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Esters Hof“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Beratung der Anregungen und Satzungsbeschluss)
11. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68A der Stadt Meppen, Baugebiet: "Linger Straße und Erweiterung" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB (Beratung der Anregungen und Satzungsbeschluss)
12. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sport- und Freizeitzentrum Nagelshof“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB (Beratung der Anregungen und Satzungsbeschluss)
13. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Feldkamp“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB (Beratung der Anregungen und Satzungsbeschluss)
14. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Carl-Sonnenschein-Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB (Beratung der Anregungen und Satzungsbeschluss)
15. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759.5 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Erweiterung Euroindustriepark Versen – östlich der K225 – Teil II“ im

- vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB (Beratung der Anregungen und Satzungsbeschluss)
16. Überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 NKomVG für den Neubau der Grundschule/Kita Esterfeld
 17. Außerplanmäßige Auszahlung gem. § 117 NKomVG für die Sanierung der westlichen Nebenanlagen "An der Bleiche"
 18. Spende für Hilfsangebote/-projekte für Geflüchtete aus der Ukraine
 19. Beantwortung von Anfragen

Meppen, 30.09.2022

Helmut Knurbein
Bürgermeister

Weitere Informationen unter www.meppen.de/ratsinfo.

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister
Postfach 1751, 49707 Meppen
T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.